

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend neue  
Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Vom 7. Oktober 1921.)

---

### I.

In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit vom 10. Juni 1921\*) wurde darauf hingewiesen, dass die Aussichten für den nächsten Winter überaus trübe seien, dass viele Betriebe, die bisher mit verkürzter Arbeitszeit durchgehalten hatten, zu gänzlicher Einstellung gezwungen sein werden, und dass somit die Arbeitslosigkeit stark zunehmen werde. Diese Befürchtungen haben sich in vollem Umfange erwahrt. Der Beschäftigungsgrad der meisten Industrie- und Gewerbebranche ist ein schlechter. Auf internationalem Boden ist keine Entspannung eingetreten; im Gegenteil, das Sinken der Valuta in den valutashwachen Ländern hat insbesondere die Lage unserer Ausfuhrindustrien noch schwieriger gestaltet.

Die Rückwirkungen dieser Verhältnisse auf den Arbeitsmarkt sind nicht ausgeblieben. Nach der letzten vom eidgenössischen Arbeitsamt herausgegebenen Statistik (Stichtag 31. August 1921) betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen 137,491, wovon 63,182 gänzlich und 74,309 teilweise arbeitslos sind. Die in der eingangs erwähnten Botschaft enthaltene Arbeitslosenstatistik schloss mit dem 9. Mai 1921 ab. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt über die seitherige Entwicklung der Arbeitslosigkeit Aufschluss:

---

\*) Siehe Bundesblatt von 1921, 73. Jahrgang, Bd. III, S. 489.

Datum	Arbeitslose			Gesamtzahl der Betroffenen
	gänzlich	davon unterstützt	teilweise	
9. Mai 1921 . . .	51,111	28,453	99,370	150,481
23. Mai 1921 . . .	52,377	28,217	93,766	146,143
6. Juni 1921 . . .	52,635	28,039	84,715	137,350
20. Juni 1921 . . .	54,650	31,276	80,037	134,687
4. Juli 1921 . . .	54,039	28,988	76,116	130,155
18. Juli 1921 . . .	52,255	27,438	76,822	129,077
8. August 1921 . . .	55,605	31,600	79,888	135,493
31. August 1921 . . .	63,182	33,782	74,309	137,491

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich einerseits eine starke Zunahme der gänzlich Arbeitslosen, und zwar auffallenderweise bereits im Hochsommer, also zu einer Zeit, wo es sonst an Arbeitsgelegenheit nicht fehlt; andererseits weist die teilweise Arbeitslosigkeit eine Abnahme auf. Es wäre verfehlt, den Grund dieser letzten Erscheinung auf eine Besserung der Lage zurückzuführen. Schon die Tatsache, dass die gänzliche Arbeitslosigkeit zunimmt, widerspricht dieser Annahme. In einzelnen Fällen mögen Unternehmungen vom teilweisen wieder zum Vollbetrieb übergegangen sein; im grossen und ganzen aber ist eher eine gegenläufige Tendenz zu konstatieren. Auffallend ist die Tatsache, dass die Abnahme der teilweise Arbeitslosen bedeutend grösser ist als die Zunahme der gänzlich Arbeitslosen, woraus sich denn auch die Abnahme der Gesamtzahl der Arbeitslosen gegenüber dem 9. Mai 1921 ergibt. Die Erklärung liegt darin, dass die Arbeitslosenstatistik nur die bei den Arbeitsämtern angemeldeten Arbeitslosen wiedergibt. Viele aber melden sich nirgends und suchen sich aus eigener Kraft durchzuschlagen. Man denke da z. B. an ältere qualifizierte Berufsarbeiter, die eine kleine Liegenschaft mit Garten oder Pflanzland ihr Eigen nennen, oder an solche, die aus den Industriezentren zurückströmen aufs Land zu Verwandten und Bekannten und mit deren Hilfe durchhalten, oder schliesslich an die, welche ins Ausland abwandern, was sich in letzter Zeit namentlich in der Uhrenindustrie bemerkbar machte. Kurz, die Zahl derjenigen, die von der Statistik nicht erfasst werden, ist jedenfalls beträchtlich und das Heer der Arbeitslosen in Wirklichkeit bedeutend grösser, als die Statistik ausweist. Aber schon

die Zahlen der Statistik reden eine eindringliche Sprache und geben ein anschauliches Bild der Verschärfung der Krisis seit Jahresfrist. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Zusammenstellungen und Tabellen in den Beilagen 1 bis 3, die Aufschluss geben über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit Ende Juli 1920 im allgemeinen und in den einzelnen Betriebsgruppen, sowie über den Stand am 31. August 1921 in den Kantonen.

Die Verhältnisse in den Kantonen sind sehr verschieden. Am stärksten leiden diejenigen, deren Industrie eine ganz einseitige ist. Es ist ein schwieriges aber dankbares Problem der Zukunft, ein einseitiges Festlegen auf ein und dieselbe Industrie zu vermeiden.

Wenn auch die Lage besorgniserregend ist, so wäre es doch falsch, ihr und ihrer weitem Entwicklung rat- und tatlos gegenüberzustehen. Mit dem Aufwand der äussersten Kräfte soll versucht werden, die gewaltigen Schwierigkeiten zu überwinden. Dazu braucht es Opfer und Entschlossenheit, nicht nur seitens des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sondern seitens aller Kreise der Bevölkerung. Die Privaten, deren ökonomische Lage es gestattet, können in hervorragendem Masse zur Linderung der Not beitragen, indem sie mit Arbeiten und Aufträgen nicht zurückhalten. Den Arbeitgebern darf zugemutet werden durchzuhalten, auch wenn sie auf Gewinn verzichten müssen. Für sie wird oft schon der Umstand einzig, dass sie ihren Betrieb aufrechterhalten und ihr geschultes Personal beibehalten können, von Vorteil sein. Aber auch die Arbeiterschaft muss Opfer bringen. Sie kann in diesen Zeiten der Not nicht an Arbeitsbedingungen festhalten, die in normalen Zeiten oder während der Hochkonjunktur gerechtfertigt gewesen sein mögen. Nur die Opferwilligkeit und Entschlossenheit des ganzen Volkes wird uns über die schwierige Lage hinweghelfen.

## II.

Fragt man sich, wie die Not bekämpft werden soll, so gibt es nur eine Antwort: durch Arbeit. Sie ist das einzige Mittel, welches den einzelnen sowohl wie die Gesamtheit des Volkes gesund erhält und vor moralischer Zersetzung bewahrt. Je stärker sich der Mangel an Arbeit fühlbar macht, um so grösser müssen die Anstrengungen sein, sie zu beschaffen. Es ist das keine neue Idee. Der Bund hat von Anfang an, als er sich der Arbeitslosenfürsorge annahm, die Arbeitsbeschaffung vorangestellt und hat nach dieser Richtung in Verbindung mit den Kantonen und Ge-

meinden grosse Opfer gebracht. Allein mit der raschen Zunahme der Krisis konnten die bisherigen Massnahmen und Mittel nicht mehr genügen. Die Zahl derjenigen, denen keine Arbeit zugehalten werden konnte, wuchs stetig und damit auch die vermehrte Inanspruchnahme der Barunterstützung. Die veränderten Verhältnisse zwingen zu neuen Massnahmen, die alle auf die vermehrte Beschaffung von Arbeitsgelegenheit hinauslaufen. Arbeit und Lohn, nicht Unterstützung ist die Richtlinie, auf der wir uns bewegen müssen. Nicht dass die Unterstützungen ganz verschwinden werden, aber sie sollten nicht das vorherrschende System sein.

Geleitet von diesen Erwägungen haben wir bereits verschiedene Massnahmen getroffen, welche unseres Erachtens geeignet sind, einen Ansporn zu vermehrter Beschaffung von Arbeit zu geben. In erster Linie haben wir durch den Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 20. September 1921 \*) neue Grundsätze über die Verwendung der von der Bundesversammlung zum Zwecke der Schaffung von Arbeitsgelegenheit bewilligten Kredite aufgestellt. So wurde vorgesehen, dass für Bauarbeiten, ausgenommen Wohn-, Haus-, Neu- und Umbauten, ausser einer Subvention im Höchstbetrage von 20 Prozent der Baukosten noch ein Zuschlag gewährt werden kann von 20 Prozent der Gesamtlohnsumme der bei solchen Arbeiten beschäftigten Arbeitslosen. Damit hoffen wir einen wesentlichen Anreiz zur Ausführung von Bauarbeiten irgendwelcher Art und zur Einstellung Arbeitsloser gegeben zu haben. Zur Vermeidung von Missbräuchen und der Kontrolle halber schreibt die Ausführungsverordnung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes\*\*) vor, dass nur die bei den Arbeitsämtern angemeldeten Arbeitslosen für solche Zuschläge in Betracht fallen. Sie macht ferner den Arbeitgebern zur Pflicht, eingestellte Arbeitslose, die zur Arbeit nicht antreten oder sich renitent verhalten oder durch ihr Verschulden entlassen werden müssen, den Arbeitsämtern zu melden, damit ihnen die Unterstützung entzogen werden kann. Sodann ist der Bundesbeitrag an die Bedingung geknüpft, dass für die Ausführung der Arbeiten ausschliesslich Materialien schweizerischer Herkunft verwendet und in der Schweiz niedergelassene Arbeitskräfte eingestellt werden müssen, es sei denn, die Schweiz sei auf die Einfuhr ausländischen Materials und die Einreise ausländischer Arbeitskräfte angewiesen.

\*) Siehe Gesetzessammlung, Bd. XXXVII, S. 678.

\*\*) Siehe Gesetzessammlung, Bd. XXXVII, S. 681.

Eine fernere Neuerung, welche der erwähnte Bundesratsbeschluss vom 20. September 1921 gebracht hat, ist die Möglichkeit, den Bundesbeitrag auch zu gewähren, wenn der Kanton nicht in der Lage ist, einen gleich hohen Beitrag zu leisten. Der Grundsatz der gleich hohen kantonalen Leistung ist zwar als Regel beibehalten worden; doch sollen Ausnahmen zulässig sein, wenn aussergewöhnliche Verhältnisse sie rechtfertigen. Es hat sich gezeigt, dass Arbeiten, die sich zur Beschäftigung Arbeitsloser vorzüglich eigneten, unterbleiben mussten, weil das Erfordernis einer mindestens gleich hohen kantonalen Leistung nicht erfüllt werden konnte.

Es ist nicht gleichgültig, was für Arbeiten mit Hilfe der staatlichen Beiträge ausgeführt werden. Sie sollten einem wirtschaftlichen Zwecke dienen. Dieser ist nun ohne weiteres bei allen denjenigen Werken vorhanden, welche ordentlicherweise vom Bund subventioniert werden, weil deren Wirtschaftlichkeit sorgfältig geprüft wird. Da aber die Geldmittel der Kantone und Gemeinden durch die Arbeitslosenfürsorge stark in Anspruch genommen werden, so fehlten häufig die Mittel zur Ausführung solcher Werke. Es wurde daher schon im Bundesratsbeschluss vom 19. Februar 1921 die Gewährung eines ausserordentlichen Bundesbeitrages aus den Krediten für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für derartige Werke vorgesehen; allein sie war an die Bedingung geknüpft, dass auch der Kanton einen gleich hohen ausserordentlichen Beitrag leiste. Da dieser hierzu sehr häufig nicht imstande war, so hatte die Massnahme nicht die erhoffte Förderung solcher Werke zur Folge. Wir haben deshalb als dritte Neuerung die Möglichkeit eingeführt, den ausserordentlichen Bundesbeitrag nicht von einem gleich hohen ausserordentlichen kantonalen Beitrag abhängig zu machen.

Als vierte Neuerung ist die Ausführung von Arbeiten durch den Bund selber zu erwähnen. Der Bund kann auf allen möglichen Gebieten Arbeiten ausführen lassen. Wenn den Kantonen und den Gemeinden die Durchführung öffentlicher Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugemutet wird, so ist nicht einzusehen, warum der Bund selber, der in viel grösserem Masse solche Arbeiten zu vergeben hat, zurücktreten soll.

Schliesslich erwähnen wir noch als letzte materielle Neuerung die Gewährung von Bundesbeiträgen an Bildungskurse für Arbeitslose und Massnahmen anderer Art, welche zur Beschäftigung von Arbeitslosen oder sonstwie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen. In verdankenswerter Weise haben Kantone und Ge-

meinden Bildungskurse für Arbeitslose eingerichtet (Haushaltungsschulen, Lehrkurse u. dgl.). Solche Kurse haben ihren grossen Nutzen; abgesehen von der fachlichen Ausbildungsmöglichkeit bieten sie Anregung und schützen vor den schädlichen Folgen der Beschäftigungslosigkeit. Es gibt aber noch Massnahmen anderer Art, die den Zweck verfolgen, Arbeitslose zu beschäftigen. So werden in einigen Städten von gemeinnützigen Vereinigungen oder durch private Initiative Kleiderstoffe, die zur Versenkung an die Armen oder als Weihnachtsgabe für Kinder bestimmt sind, arbeitslosen Frauen zur Verarbeitung übergeben. Mit geringen Beiträgen kann hier oft viel erreicht werden.

Auch das bisherige Verfahren ist durch die Ausführungsverordnung des Volkswirtschaftsdepartements vereinfacht worden, indem der Kanton fortan über alle Subventionsgesuche allein und endgültig entscheidet ausser in den Fällen, wo vom Bund eine höhere Leistung beansprucht wird als der Kanton gibt, und wo der Kanton selber Gesuchsteller ist. Dadurch soll in der Erledigung der Gesuche Zeit gewonnen und zudem die Verantwortlichkeit weniger zersplittert werden als bisher. Um aber in allen Fällen den wirtschaftlichen Zweck der zu subventionierenden Arbeiten nicht aus dem Auge zu verlieren, ist den Kantonen zur Pflicht gemacht worden, für ein zweckmässiges Zusammenwirken der verschiedenen kantonalen Amtsstellen, wie Arbeitsämter, Bauämter, Forstämter und Kulturingenieure usw. zu sorgen.

Ausser diesen Neuerungen haben wir am 30. September abhin den Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenfürsorge in einigen Bestimmungen abgeändert und dabei ebenfalls den Zweck verfolgt, die Arbeitslosigkeit in vermehrtem Masse durch Arbeitsbeschaffung zu bekämpfen. So haben wir den Grundsatz eingeführt, dass die Arbeitslosen, welche die Unterstützung beziehen und keine Lohnarbeit finden können, gegen Bezug der Unterstützung und gegebenenfalls einer Zulage zur Arbeit angehalten werden können. Ferner haben wir die Möglichkeit geschaffen, notleidenden Betrieben unter gewissen Bedingungen staatliche Beiträge zu gewähren, wenn dadurch die Weiterbeschäftigung von Personal, das sonst arbeitslos würde, gewährleistet ist. Auf diese Weise kann mancher Betrieb vor der gänzlichen Einstellung bewahrt und manchem Berufsarbeiter ermöglicht werden, in seinem Berufe weiter zu arbeiten.

Mit diesen Massnahmen sind die Grundlagen gegeben, auf denen aufgebaut werden kann. Allein der Aufbau erfordert neue beträchtliche Mittel der Kantone, der Gemeinden und vor allem

des Bundes. Mit dieser Vorlage treten wir vor die eidgenössischen Räte, um von ihnen die Gewährung der Mittel zu verlangen, deren der Bund zu dem angegebenen Zwecke bedarf.

Bevor wir uns über das notwendige Mass aussprechen, halten wir es für zweckmässig, in diesem Zusammenhang Aufschluss über die bisherigen Aufwendungen in der Arbeitslosenfürsorge und den Stand der betreffenden Kredite zu geben.

### III.

Durch Bundesratsbeschluss vom 24. März 1917 wurde aus einem Teil der Kriegsgewinnsteuer der „Fonds für Arbeitslosenfürsorge“ angelegt mit der Zweckbestimmung, daraus während der Dauer des Krieges und der durch den Krieg verursachten ausserordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse Beiträge zu gewähren an die Leistungen, die von den Kantonen, Gemeinden oder gemeinnützigen Unternehmungen gemacht werden, um die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit zu mildern oder beizutragen zur Linderung eines Notstandes, auch wenn ein solcher nicht auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist.

In diesen Fonds wurden bisher Fr. 95,163,000 einbezahlt. Daraus wurden bestritten:

1. Die Arbeitslosenunterstützungen.
2. Beiträge zur Durchführung der Notstandsarbeiten und Bekämpfung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit.
3. Die Beiträge an die Arbeitslosenkassen gemäss besondern Beschlüssen des Bundesrates.
4. Die Beiträge an die Notleidenden gelehrten und künstlerischen Berufes.
5. Beiträge an verschiedene Notstandsaktionen.
6. Die Beiträge an Bildungskurse für Arbeitslose.
7. Die Verwaltungskosten des Bundes für die Arbeitslosenfürsorge.
8. Verschiedenes.

Zu den einzelnen Abschnitten dieser Auslagen ist folgendes zu bemerken:

Zu 1. Arbeitslosenunterstützungen:

Bis Ende September 1921 hat der Bund Arbeitslosenunterstützungen ausgerichtet:

a. an entlassenes Bundespersonal . . .	Fr. 1,555,150. 79
b. an aus dem Ausland zurückgekehrte Schweizer . . . . .	„ 2,040,036. 71
c. übrige Arbeitslose . . . . .	„ 14,528,264. 73
Zusammen	Fr. 18,123,452. 23

Es ist nicht zu übersehen, dass die Anteile des Bundes an die Arbeitslosenunterstützungen von den Gemeinden und den Verbänden vorgeschossen werden. Der Bund zahlt sie zurück, sobald er von den Kantonen die Abrechnungen erhält. Die oben erwähnte Summe stellt nur die wirklichen Rückvergütungen des Bundes dar; nicht darin inbegriffen sind die Summen, welche die Gemeinden und Verbände für den Bund ausgelegt haben, wofür aber noch keine Abrechnungen eingelangt sind. Diese Summen sind beträchtlich; sie gehen jedenfalls in einige Millionen, da die Abrechnungen verschiedener Kantone nur sehr langsam eingehen, teilweise sogar noch aus dem Jahre 1920 ausstehen. Nähere Angaben über die Höhe dieser Ausstände können mangels von Unterlagen nicht gemacht werden.

Zu 2. Beiträge zur Durchführung von Notstandsarbeiten und Bekämpfung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit:

Diesbezüglich fallen in Betracht:

- a. der Bundesratsbeschluss vom 23. Mai 1919 betreffend Behebung der Arbeitslosigkeit durch verschiedene Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten;
- b. der Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit;
- c. der Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot.

Durch jeden dieser drei Beschlüsse wurde eine Summe von zehn Millionen Franken aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge für die betreffenden Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme dieser Kredite beläuft sich somit auf 30 Millionen Franken.

Zu 3. Die Beiträge an die Arbeitslosenkassen:

Sie beruhen auf verschiedenen Beschlüssen des Bundesrates und belaufen sich bis Ende September 1921 auf Fr. 2,601,887. 23.

#### Zu 4. Gelehrte und künstlerische Berufe:

Durch Bundesratsbeschluss vom 16. Dezember 1919, ergänzt am 15. Juli 1921, wurde ein Kredit von Fr. 1,500,000 zur Unterstützung notleidender Angehöriger dieser Berufe eröffnet. Ein Betrag von rund Fr. 500,000 dieses Kredites ist noch verfügbar.

#### Zu 5. Notstandsaktionen:

Zu diesem Zwecke wurden folgende Kredite eröffnet:

a. durch Bundesratsbeschluss vom 23. Dezember 1919 für notleidendes Hotelpersonal in Frankreich . . . . .	Fr.	30,000
ausbezahlt wurden Fr. 5220.60, so dass der Rest mit Fr. 24,779.40 noch verfügbar ist.		
b. durch Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1919 für Auslandschweizer und Schweizer im Ausland . . . . .	"	40,000
c. durch Bundesratsbeschluss vom 4. Oktober 1920 für Abgabe billiger Lebensmittel an Schweizer im Ausland . . . . .	"	1,000,000
	Zusammen	Fr. 1,070,000

#### Zu 6. Bildungskurse für Arbeitslose:

Für diesen Zweck wurden bis Ende September 1921 Fr. 24,544.28 ausgegeben.

#### Zu 7. Verwaltungskosten:

Sie bestehen aus den Besoldungen, Reisespesen, Bureaukosten, Rekurskosten usw. und belaufen sich bis Ende September 1921 auf Fr. 1,681,060.73.

#### Zu 8. Verschiedenes:

Hierunter fallen:

a. ein Beitrag an den schweizerischen Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues gemäss Bundesratsbeschluss vom 26. April 1920 . . . . .	Fr.	50,000
b. einen gleichen Beitrag an die schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation . . . . .	"	50,000
c. für Spezialarbeiten (Gutachten und Untersuchungen) . . . . .	"	3,683.40
d. für die durch die Katastrophe von Bodio in Not Geratenen gemäss Bundesratsbeschluss vom 26. Juli 1921 . . . . .	"	5,000
	Zusammen	Fr. 108,683.40

Zu Lasten des Arbeitslosenfürsorgefonds gehen daher zusammenfassend folgende Aufwendungen:

1. Unterstützungen . . . . .	Fr. 18,123,452. 23
2. Notstandsarbeiten und Bekämpfung der Wohnungsnot . . . . .	„ 30,000,000. —
3. Beiträge an Arbeitslosenkassen . . . . .	„ 2,601,887. 23
4. Gelehrte und künstlerische Berufe . . . . .	„ 1,500,000. —
5. Notstandsaktionen . . . . .	„ 1,070,000. —
6. Bildungskurse für Arbeitslose . . . . .	„ 24,544. 28
7. Verwaltungskosten . . . . .	„ 1,681,060. 73
8. Verschiedenes . . . . .	„ 108,683. 40

Gesamtbetrag Fr. 55,109,627. 87

Nach Abzug dieser Summe vom ursprünglichen Bestand des Arbeitslosenfürsorgefonds von Fr. 95,163,000 ergibt sich noch ein verfügbarer Restbetrag von Fr. 40,053,372. 13. Darin sind aber, wie erwähnt, die noch nicht rückvergüteten Bundesanteile an ausbezahlte Arbeitslosenunterstützungen inbegriffen.

Ausser den erwähnten Aufwendungen aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge sind noch folgende weitere Kredite aus allgemeinen Bundesmitteln zur Verfügung gestellt worden:

1. Gemäss Bundesbeschluss vom 27. Juni 1919 und Bundesratsbeschluss vom 15. Juli gleichen Jahres für Grundpfanddarlehen zum Zweck der Förderung der Hochbautätigkeit . . . . .	Fr. 12,000,000. —
2. Gemäss Bundesbeschluss vom 18. Februar 1921 und Bundesratsbeschluss vom 19. gleichen Monats zur Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Wohnbauten und Notstandsarbeiten . . . . .	„ 15,000,000. —
3. Gemäss Bundesbeschluss vom 24. Juni 1921 und Bundesratsbeschluss vom 20. September 1921 für den gleichen Zweck . . . . .	„ 15,000,000. —

Zusammen Fr. 42,000,000. —

Mit den dem Arbeitslosenfürsorgefonds entnommenen Beträgen von . . . . .	„ 55,109,627. 87
belaufen sich die Aufwendungen des Bundes im ganzen auf . . . . .	<u>Fr. 97,109,627. 87</u>

Bringt man die 12 Millionen für Grundpfanddarlehen in Abzug, so ergibt sich eine Bundesleistung à fonds perdu von Fr. 85,109,627. 87.

Werden die Aufwendungen der Kantone, der Gemeinden und der Arbeitgeber in der Arbeitslosenfürsorge ebenfalls in Betracht gezogen, so ergeben sich für unser kleines Land ganz gewaltige Summen, welche die gelegentlichen Vorwürfe entkräften, es fehle am Verständnis und Willen zur Bekämpfung der Not.

Nun sind allerdings die erwähnten Aufwendungen noch nicht alle zur Auswirkung gelangt. Wir halten es für angezeigt, auch nach dieser Richtung volle Aufklärung zu geben. Dabei fallen die Aufwendungen für Barunterstützungen ausser Betracht, da wir es in diesem Zusammenhange lediglich mit den zur Beschaffung von Arbeit bewilligten Krediten zu tun haben. Als solche sind zu berücksichtigen die dem Arbeitslosenfürsorgefonds entnommenen Kredite von 30 Millionen Franken zur Unterstützung der Notstandsarbeiten und Bekämpfung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit sowie die aus den allgemeinen Bundesmitteln für den gleichen Zweck bewilligten weiteren 30 Millionen (Bundesbeschlüsse vom 18. Februar und 24. Juni 1921), zusammen 60 Millionen Franken. Ausserdem fallen hierunter die für Gewährung von Grundpfanddarlehen bestimmten 12 Millionen Franken.

Von den erwähnten 60 Millionen lassen wir die durch den Bundesbeschluss vom 24. Juni 1921 bewilligten 15 Millionen Franken vorerst beiseite, weil ihre Verteilung unter die Kantone erst am 20. September abhin nach Erlass der neuen Ausführungsvorschriften vorgenommen wurde und ihre Auswirkungen somit heute noch nicht festgestellt werden können. Die übrigen 45 Millionen Franken wurden wie folgt verteilt:

a. an die Kantone . . . . .	Fr. 42,615,700
b. in die Bundesreserve . . . . .	„ 2,384,300
	<hr/>
Zusammen	Fr. 45,000,000

Von den ihnen zugeteilten . . . . .	Fr. 42,615,700
haben die Kantone bis 1. Oktober 1921 verwendet	„ 37,854,300

Über einen Betrag von . . . . . Fr. 4,761,400 haben sie somit noch nicht verfügt. An diesem Betrag sind beteiligt:

Zürich . . . . .	mit	Fr. 1,003,146. —
Luzern . . . . .	"	136,706. —
Uri . . . . .	"	62,000. —
Schwyz . . . . .	"	101,671. —
Obwalden . . . . .	"	4,190. —
Nidwalden . . . . .	"	41,220. —
Glarus . . . . .	"	83,877. —
Zug . . . . .	"	26,364. —
Freiburg . . . . .	"	270,248. —
Solothurn . . . . .	"	213,402. —
Basel-Land . . . . .	"	269,600. —
Schaffhausen . . . . .	"	233,976. —
Appenzell I.-Rh. . . . .	"	12,033. —
Appenzell A.-Rh. . . . .	"	26,794. 75
St. Gallen . . . . .	"	638,560. 65
Graubünden . . . . .	"	201,818. 20
Aargau . . . . .	"	476,906. —
Thurgau . . . . .	"	212,961. —
Tessin . . . . .	"	97,268. 60
Wallis . . . . .	"	336,122. 85
Neuenburg . . . . .	"	270,439. —
Genf . . . . .	"	42,095. 95
Total		Fr. 4,761,400. —

Über ihre Kontingente hinaus auf Rechnung späterer Zu-  
teilungen hatten verfügt:

Bern . . . . .	für	Fr. 1,166,200
Basel-Stadt . . . . .	"	18,045
Waadt . . . . .	"	142,755

Von der Bundesreserve von . . . Fr. 2,384,300  
sind verwendet worden . . . 1,359,800

Verfügbar sind somit noch . . . Fr. 1,024,500

Hinsichtlich der 45 Millionen sind somit vor dem 1.<sup>ten</sup> Oktober  
1921 zur Verwendung gelangt von den den Kantonen<sup>en</sup> zugeteilten  
Kontingenten . . . . . Fr. 37,854,300  
von der Bundesreserve . . . . . 1,359,800

Insgesamt . . . Fr. 39,214,100

Diese Leistungen des Bundes haben gleich hohe Leistungen  
der Kantone zur Folge gehabt, so dass rund 78 Millionen Franken  
aus öffentlichen Mitteln zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung auf-

gewendet worden sind. Damit ist ungefähr eine Bausumme von 400 Millionen Franken zur Auslösung gelangt.

Von den 12 Millionen Franken für Grundpfanddarlehen sind den Kantonen Fr. 10,983,000 zugeteilt worden; der Rest ist Bundesreserve. Von ihren Zuteilungen haben die Kantone bis 1. Oktober 1921 Fr. 9,724,000 verwendet.

Wie wir erwähnten, sind in den vorstehenden Beträgen die am 24. Juni 1921 bewilligten und am 20. September gleichen Jahres verteilten 15 Millionen nicht inbegriffen. Davon sind Fr. 12,130,000 den Kantonen und Fr. 2,870,000 der Bundesreserve zugewiesen worden. Es sind somit für die Arbeitsbeschaffung zurzeit noch verwendbar

1. die an die Kantone zugeteilten Beträge, und zwar	
a. frühere Restanzen . . . . .	Fr. 4,761,400
b. Zuteilung vom 20. September 1921	„ 12,130,000
	<hr/>
Zusammen . . . . .	Fr. 16,891,400
2. die Bundesreserve bestehend aus	
a. früheren Restanzen von . . . . .	Fr. 1,024,500
b. Zuteilung vom 20. September 1921	„ 2,870,000
	<hr/>
Zusammen . . . . .	Fr. 3,894,500

#### IV.

##### A.

Die noch zur Verfügung stehenden Kredite genügen in keiner Weise, um die Aufgaben durchzuführen, von denen wir im Abschnitt II dieser Botschaft gesprochen haben. Es bedarf hierzu vermehrter Mittel. Verschiedene Kantone haben denn auch bereits wesentliche Erhöhungen der ihnen zugeteilten Subventionen verlangt. Die neuen Mittel können nicht dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge entnommen werden, da dieser für die Unterstützungen und die damit zusammenhängenden Leistungen des Bundes vorbehalten werden muss. Diese Verpflichtungen entstehen automatisch, und für die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge würden empfindliche Schwierigkeiten entstehen, wenn der Arbeitslosenfürsorgefonds vorzeitig erschöpft würde.

Wie aus der Darstellung über die bisherigen Aufwendungen und Verwendung der Mittel (Abschnitt III) ersichtlich ist, braucht es viel Zeit, bis sich die Wirkungen der Bundeshilfe überall geltend machen. Bekanntlich arbeitet die Demokratie langsam.

Die Kantone sowohl wie die Gemeinden müssen sich ihre Kredite erst durch die zuständigen Instanzen gewähren lassen. Das geht oft sehr lange, namentlich wenn das Parlament oder das Volk noch entscheiden muss. Bevor neue Kredite bereitgestellt werden können, muss feststehen, in welchem Umfange auf die Hilfe des Bundes zu rechnen ist. Eine frühzeitige Beschlussfassung seitens des Bundes ist daher unerlässlich. Aus diesem Grunde halten wir es für dringend notwendig, unsere Anträge schon jetzt der Bundesversammlung zu unterbreiten.

Massgebend für die Höhe des neuen Kredites ist einerseits der Umstand, dass die Ausdehnung der Krisis wesentlich vermehrte Anforderungen stellt, und andererseits die Erfahrung, dass kleinere Kredite die Inangriffnahme grösserer für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besonders geeigneter Werke nicht ermöglichen. Aus diesen Gründen halten wir eine Summe von 20 Millionen Franken für notwendig. Sie soll für die gleichen Zwecke und nach den gleichen Grundsätzen verwendet werden, wie der am 24. Juni 1921 gewährte Kredit von 15 Millionen Franken.

Entsprechend diesen Erwägungen unterbreiten wir Ihnen den Beschlussentwurf Nr. I.

#### B.

Ausserdem sehen wir uns veranlasst, weitere Kredite zu verlangen für Arbeiten, die der Bund selber auszuführen in der Lage ist. Wir haben bereits im Juli 1921 die Departemente und Verwaltungen des Bundes eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Arbeiten und Aufträge, die der Bund in den nächsten Jahren ohnedies zur Ausführung bringen müsste, schon jetzt in Angriff genommen werden könnten. Die eingelaufenen Berichte und Anträge wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Was für die Arbeitsbeschaffung nicht besonders geeignet war, wurde ausgeschaltet und nur das beibehalten, was wirklich dem angegebenen Zwecke dient. Die Summe, die übrigblieb und um deren Bewilligung wir hiermit nachsuchen, beläuft sich auf 66 Millionen Franken. Davon entfallen auf die verschiedenen Departemente und Verwaltungen folgende Beträge:

1. Schweizerische Bundesbahnen . . . .	Fr. 29,950,000
2. Post- und Telegraphenverwaltung . . . .	„ 11,350,000
3. Militärdepartement . . . . .	„ 23,000,000
4. Departement des Innern . . . . .	„ 1,150,000
5. Finanzdepartement . . . . .	„ 550,000

Insgesamt Fr. 66,000,000

Die aus diesen Krediten auszuführenden Arbeiten sind mannigfacher Art. Die Arbeiten der Bundesbahnen bestehen in Bauarbeiten (Geleisebau, Bahnhofserweiterungen, elektrische Signal- und Weichenbeleuchtung, Weganlagen, Unter- und Überführungen, Tunnelbauten usw.). Die Kredite für die Post- und Telegraphenverwaltung werden verwendet werden für Bauten und Kabelgräben. Aus dem Kredit für das Militärdepartement werden ausgeführt werden Hoch- und Tiefbauten auf verschiedenen Waffenplätzen und Beschaffung von Kriegsmaterial durch Aufträge an die einheimische notleidende Industrie. Der Kredit des Departements des Innern ist in der Hauptsache für Hoch- und Tiefbauarbeiten bestimmt, insbesondere für den Unterhalt eidgenössischer Bauten. Das Finanzdepartement wird mit dem vorgesehenen Kredit Hoch- und Tiefbauten ausführen lassen (Reparaturen und Umbauten an Zollgebäuden, Meliorationen auf eidgenössischen Domänen, insbesondere in Kloten-Bülach). Wir verweisen auf die Liste der auszuführenden Arbeiten (Beilage 4), die allerdings keinen verbindlichen Charakter hat, sondern nur zur vorläufigen Orientierung dienen soll.

Während die Kredite für das Militärdepartement, das Departement des Innern und das Finanzdepartement ohne weiteres von der Staatskasse zu übernehmen sind, so geben diejenigen der Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung zu besondern Erörterungen Anlass. Da diese Verwaltungen eigene Betriebe haben, die sich in normalen Zeiten selbst erhalten sollen, so verlangen sie, dass ein Teil der für sie vorgesehenen Auslagen zu Lasten der allgemeinen Staatskasse falle. Sie begründen das damit, dass die vorzeitige Ausführung von Arbeiten und die Verwendung von Arbeitslosen grössere Aufwendungen, Zinsverluste und dergleichen zur Folge habe, deren Übernahme ihnen nicht zugemutet werden sollte.

Die schweizerischen Bundesbahnen unterscheiden die von ihnen auszuführenden Arbeiten in solche, die in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen müssen, und solche, wo dies nicht unbedingt der Fall ist. Auf allen Arbeiten beanspruchen sie die Übernahme eines Anteils von 10 % durch den Bund als Minderleistungsbeitrag und überdies einen Anteil à fonds perdu, den sie bei den Arbeiten ersterer Art auf 15 % und bei den Arbeiten der zweiten Art auf 30 % der Kosten veranschlagen. Danach würde von den 29,950,000 Franken, welche auf die Arbeiten der Bundesbahnen entfallen, ein Betrag von 21,000,000 Franken auf Rechnung der Bundesbahnen selber und ein Betrag von 8,950,000 Franken auf Rechnung der allgemeinen Bundesmittel gehen.

Die Post- und Telegraphenverwaltung stellt die Anforderung, dass von den 11,350,000 Franken, die für ihre Zwecke zur Verfügung zu stellen sind, aus allgemeinen Bundesmitteln ein Betrag von 3,350,000 Franken zu bestreiten sei und der Restbetrag von 8 Millionen ihr zu Lasten falle, und zwar unverzinslich bis zum Moment, wo die Anlagen (Kabelanlagen) dem Betrieb übergeben werden können.

Wir haben uns den Anträgen der beiden Verwaltungen angeschlossen, indem wir uns den von ihnen angebrachten Gründen nicht verschliessen konnten. Für die Finanzen des Bundes kommt es auf das gleiche heraus, da es sich in dieser Sache nur um eine Verrechnungsfrage handelt.

Demnach sind zu dem genannten Zwecke folgende Kredite zu bewilligen:

Für die schweizerischen Bundesbahnen . . . . .	Fr. 29,950,000
für die Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	„ 11,350,000
für das Militärdepartement . . . . .	„ 23,000,000
für das Departement des Innern . . . . .	„ 1,150,000
für das Finanzdepartement . . . . .	„ 550,000
Zusammen	Fr. 66,000,000

Von diesen Krediten fallen zu Lasten der schweizerischen Bundesbahnen 21 Millionen Franken, zu Lasten der Post- und Telegraphenverwaltung 8 Millionen Franken, zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse 37 Millionen.

Bei der Verwendung der Kredite werden wir dafür sorgen, dass sie ihrem Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht entfremdet werden. Die auszuführenden Arbeiten und zu vergebenden Aufträge werden daher im Lande herum in Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitslosigkeit verteilt werden.

Wir unterbreiten Ihnen im Sinne dieser Ausführungen in der Beilage den Beschlusentwurf Nr. II.

Wir sind uns bewusst, dass wir grosse Opfer verlangen, Opfer, die um so schmerzlicher sind, als die finanzielle Lage des Bundes keine rosige ist. Wir wissen auch, dass die gegenwärtigen Zeiten äusserste Sparsamkeit im Staatshaushalt gebieterisch verlangen. Wenn wir trotzdem um Gewährung der für unser kleines Land beträchtlichen Mittel nachsuchen, so veranlassen uns die zwingenden Gründe der wirtschaftlichen Not dazu, die mit einer solchen Wucht über uns hereingebrochen ist wie noch nie zuvor. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird uns der nächste Winter den Höhepunkt der Krisis bringen. Da heisst es rechtzeitig die

Zeitpunkt <i>Etat</i> 1920—1921	Baugewerbe und Holzbearbeitung <i>Industrie du bâtiment et industrie du bois</i>			Metallbearbeitung, Maschinenindustrie <i>Industrie métallurgique et industrielles machines</i>			Uhrenindustrie, Bijouterie <i>Industrie horlogère et bijouterie</i>			Bekleidung, Ausrüstung, Textilindustrie <i>Vêtement, équipement et industrie textile</i>			Graphisches Gewerbe, Papierindustrie <i>Arts graphiques et industrie du papier</i>			Hotel- und Wirtschaftswesen <i>Hôtels, restaurants et cafés</i>			Handel Commerce			Landwirtschaft, Gärtnerei <i>Agriculture et jardinage</i>			Ungelernte Arbeiter <i>Ouvriers sans connaissances professionnelles</i>			Insgesamt — <i>En tout</i> Schweiz — <i>Suisse</i>				
	arbeitslos — <i>chômeurs</i>			arbeitslos — <i>chômeurs</i>			arbeitslos — <i>chômeurs</i>			arbeitslos — <i>chômeurs</i>			arbeitslos — <i>chômeurs</i>			arbeitslos — <i>chômeurs</i>			arbeitslos — <i>chômeurs</i>			arbeitslos — <i>chômeurs</i>			arbeitslos — <i>chômeurs</i> <sup>1)</sup>							
	ganz — <i>totaux</i>		teilweise <i>partiels</i>	ganz — <i>totaux</i>		teilweise <i>partiels</i>	ganz — <i>totaux</i>		teilweise <i>partiels</i>	ganz — <i>totaux</i>		teilweise <i>partiels</i>	ganz — <i>totaux</i>		teilweise <i>partiels</i>	ganz — <i>totaux</i>		teilweise <i>partiels</i>	ganz — <i>totaux</i>		teilweise <i>partiels</i>	ganz — <i>totaux</i>		teilweise <i>partiels</i>	ganz — <i>totaux</i>		teilweise <i>partiels</i>	ganz — <i>totaux</i>		Gesamtzahl der Betroffenen <i>Total, général du personnel atteint</i>		
	männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>		männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>		männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>		männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>		männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>		männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>		männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>		männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>		männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>		männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>		männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>
Ende Juli <i>Fin juillet</i>	335	—	—	350	—	—	133	14	4,916	564	115	205	28	—	—	204	70	—	426	112	—	80	—	—	356	—	—	2,901	602	5,121	8,624	
Ende August <i>Fin août</i>	394	—	—	488	—	—	291	39	8,038	580	491	911	72	—	—	508	201	—	515	135	—	126	—	—	584	—	—	4,092	1,261	8,949	14,302	
Ende September <i>Fin septembre</i>	834	—	—	570	—	—	221	76	8,534	1056	876	1,845	130	—	—	509	294	—	556	152	—	179	—	—	736	—	—	5,382	1,893	10,379	17,654	
Ende Oktober <i>Fin octobre</i>	808	—	—	793	—	—	288	127	9,855	1464	1226	5,657	223	—	—	626	339	—	751	350	—	266	—	—	1071	—	—	7,274	2,623	15,512	25,409	
Ende November <i>Fin novembre</i>	1594	—	—	1334	—	972	546	204	13,230	1933	1782	9,183	267	—	—	687	357	—	737	202	—	347	—	—	2198	—	—	10,326	3,188	23,443	36,957	
Ende Dezember <i>Fin décembre</i>	2577	—	—	1713	—	1,299	884	378	18,312	2741	1979	27,362	282	—	158	774	341	—	820	214	—	517	—	—	3084	—	—	14,066	3,558	47,636	65,260	
Ende Januar <i>Fin janvier</i>	4562	1	99	3322	5	6,939	2,306	1854	18,671	5442	6149	39,109	445	74	1250	809	324	—	1177	276	—	628	13	—	4908	376	—	24,993	9,659	71,922	106,574	
Ende Februar <i>Fin février</i>	6147	13	570	4544	37	8,504	4,011	1626	19,094	6276	6676	47,626	547	85	1275	648	286	—	1403	325	—	675	11	—	5870	1119	—	31,957	10,748	82,930	125,635	
Ende März <i>Fin mars</i>	4660	17	745	4568	259	15,213	4,630	2490	16,649	5912	6080	48,890	434	103	1643	493	266	—	1346	338	—	602	7	5	6569	1230	—	31,361	11,921	88,689	131,971	
Ende April <i>Fin avril</i>	5314	40	809	5325	254	16,387	6,556	2977	18,983	6364	6544	51,632	423	107	1537	364	196	—	1350	322	—	600	8	—	6798	808	—	36,892 <sup>2)</sup>	12,417	95,374	144,683	
Ende Mai <i>Fin mai</i>	5508	35	449	6578	246	18,988	9,013	4139	17,267	5327	6152	46,150	473	120	1711	386	200	—	1576	438	—	768	5	45	7419	678	—	39,635 <sup>2)</sup>	13,000	87,741	140,376	
Ende Juni <i>Fin juin</i>	5201	26	570	6416	250	18,087	10,695	4970	15,053	5430	5601	37,307	625	126	1763	129	89	—	1701	428	—	596	—	—	7252	656	144	40,425 <sup>2)</sup>	13,614	76,116	130,155	
Ende Juli <i>Fin juillet</i>	5889	26	737	7017	189	19,346	11,503	4854	15,458	5319	4996	38,850	689	123	1660	120	107	—	1802	474	—	833	2	40	7300	667	105	42,934 <sup>2)</sup>	12,671	79,888	135,493	
Ende August <i>Fin août</i>	8105	27	708	7807	254	18,908	13,485	6200	12,829	5169	4618	31,053	735	130	5205	91	121	—	1890	481	—	1021	3	47	8373	655	164	49,432 <sup>2)</sup>	13,750	74,309	137,491	

<sup>1)</sup> In diesen Zahlen sind die in den nicht genannten Betriebsgruppen angemeldeten arbeitslosen Personen inbegriffen.

<sup>2)</sup> In den Ziffern von Ende April hinweg sind auch die bei Notstandsarbeiten beschäftigten Personen als gänzlich Arbeitslose mitgezählt worden. Der Kanton Zürich hat Ende April allerdings nur die Gesamtzahl seiner Notstandsarbeiter gemeldet; diese sind somit nur in dem betreffenden Gesamttotal, nicht aber in den Ziffern der einzelnen Betriebsgruppen inbegriffen. — Alle Kantone zusammen haben gemeldet:

Ende April . . . . .	10,338	Notstandsarbeiter
„ Mai . . . . .	9,642	„
„ Juni . . . . .	8,863	„
„ Juli . . . . .	9,572	„
„ August . . . . .	11,515	„

<sup>1)</sup> Ces chiffres comprennent aussi les personnes annoncées comme sans travail appartenant aux groupes d'entreprises qui ne sont pas mentionnés sur ce tableau.

<sup>2)</sup> Les chiffres, à partir de fin avril, indiquant le nombre des cas de chômage total, comprennent aussi les ouvriers occupés à des travaux dits de chômage. Le canton de Zurich n'a toutefois annoncé à la fin d'avril que le chiffre total des ouvriers occupés à ces travaux; ces ouvriers ne sont donc compris que dans le chiffre total en question, et non pas dans les chiffres de chaque groupe d'entreprise. — Le total des ouvriers occupés aux travaux de chômage se monte, pour l'ensemble des cantons,

à la fin avril . . . . .	à 10,338
„ „ „ mai . . . . .	„ 9,642
„ „ „ juin . . . . .	„ 8,863
„ „ „ juillet . . . . .	„ 9,572
„ „ „ août . . . . .	„ 11,515.

## Stand der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Kantonen am 31. August 1921.

Etat du chômage dans les différents cantons au 31 août 1921.

Kantone — Cantons	Gänzlich Arbeitslose <i>Chômage total</i>							Teilweise Arbeitslose <i>Chômage partiel</i>		Gesamtzahl der Betroffenen <i>Total général du personnel atteint</i>		Rang in bezug auf <i>Rang par rapport au</i>	
	männlich <i>hommes</i> *)	weiblich <i>femmes</i>	Total		davon unterstützt <i>dont secourus</i>			Zahl <i>nombre</i>	‰ <i>**)</i>	Zahl <i>nombre</i>	‰ <i>**)</i>	gänzliche Arbeitslosig- keit <i>Chômage total</i>	Gesamtzahl der Betroffenen <i>Total général du personnel atteint</i>
			Zahl <i>nombre</i>	‰ <i>**)</i>	männlich <i>hommes</i>	weiblich <i>femmes</i>	Total						
Zürich . . . . .	4,753	586	5,339	0,99	2,154	262	2,416	19,884	3,71	25,223	4,70	15	7
Bern . . . . .	10,726	3,163	13,889	2,06	6,947	2,227	9,174	7,527	1,10	21,416	3,16	8	11
Luzern . . . . .	727	34	761	0,43	335	8	343	2,591	1,46	3,352	1,89	20	13
Uri . . . . .	281	5	286	1,20	36	1	37	94	0,39	380	1,59	12	15
Schwyz . . . . .	223	39	262	0,44	106	23	129	665	1,11	927	1,55	19	16
Obwalden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidwalden . . . . .	162	—	162	1,17	36	—	36	—	—	162	1,17	13	19
Glarus . . . . .	433	364	797	2,36	183	332	515	1,131	3,35	1,928	5,71	5	5
Zug . . . . .	91	4	95	0,30	14	—	14	1,077	3,42	1,172	3,72	23	9
Fribourg . . . . .	554	101	655	0,46	66	7	73	60	0,01	715	0,50	18	23
Solothurn . . . . .	2,388	482	2,870	2,20	1,554	406	1,960	9,532	7,30	12,402	9,50	6	2
Baselstadt . . . . .	2,463	472	2,935	2,08	1,393	251	1,644	4,423	3,14	7,358	5,22	7	6
Baselland . . . . .	1,402	935	2,337	2,84	641	424	1,065	3,069	3,72	5,406	6,56	2	4
Schaffhausen . . . . .	811	45	856	1,70	536	21	557	2,916	5,78	3,772	7,48	9	3
St. Gallen und Appenzel A.-Rh. . . . .	6,105	2,267	8,372	2,38	4,017	1,672	5,689	6,903	1,97	15,275	4,35	4	8
Appenzel I.-Rh. . . . .	163	31	194	1,33	34	6	40	—	—	194	1,33	11	18
Graubünden . . . . .	444	4	448	0,38	111	—	111	211	0,18	659	0,56	21	22
Aargau . . . . .	711	83	794	0,33	172	40	212	3,411	1,42	4,205	1,75	22	14
Thurgau . . . . .	1,613	230	1,843	1,35	605	76	681	2,542	1,87	4,385	3,22	10	10
Ticino . . . . .	1,243	404	1,647	1,08	677	223	900	—	—	1,647	1,08	14	20
Vaud . . . . .	1,680	628	2,308	0,73	810	535	1,345	2,478	0,78	4,786	1,51	17	17
Valais . . . . .	1,173	59	1,232	0,96	381	5	386	—	—	1,232	0,96	16	21
Neuchâtel . . . . .	6,358	2,830	9,188	6,99	3,583	2,023	5,606	5,795	4,40	14,983	11,39	1	1
Genève . . . . .	3,917	753	4,670	2,73	708	141	849	—	—	4,670	2,73	3	12
Eidg. Arbeitsamt — <i>Office fédéral du travail</i>	1,011	231	1,242	—	—	—	—	—	—	1,242	—	—	—
<b>Gesamttotal am 31. August 1921</b> <i>Total général au 31 août 1921</i>	<b>49,432</b>	<b>13,750</b>	<b>63,182</b>		<b>25,099</b>	<b>8,683</b>	<b>33,782</b>	<b>74,309</b>		<b>137,491</b>			

\*) In diesen Ziffern sind auch die bei Notstandsarbeiten beschäftigten Personen als gänzlich Arbeitslose mitgezählt worden; alle Kantone zusammen haben 11,515 Notstandsarbeiter gemeldet.

\*\*\*) der Wohnbevölkerung.

\*) Ces chiffres indiquant le nombre des personnes réduites au chômage total comprennent aussi les ouvriers occupés à des travaux dits de chômage; tous les cantons ensemble ont annoncé 11,515 ouvriers occupés à ces travaux.

\*\*\*) de la population résidente.

zur Linderung der Not erforderlichen Massnahmen treffen. Der Bund muss voran; die Kantone und Gemeinden werden folgen. In gemeinsamen Anstrengungen muss alles getan werden, was uns über die schwierige Zeit hinwegbringt.

Wir beantragen Ihnen daher die Annahme der beiliegenden zwei Vorlagen, nämlich:

des Entwurfes eines Bundesbeschlusses betreffend neue Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Entwurf I);

des Entwurfes eines Bundesbeschlusses betreffend vorzeitige Ausführung von Arbeiten des Bundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Entwurf II).

Bern, den 7. Oktober 1921.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Schulthess.**

Der Bundeskanzler:

**Steiger.**

***Beilagen 1—4.***

(Die Beilage 3 ist dem Bundesblatt nicht beigegeben.)

---

(Entwurf I.)

## **Bundesbeschluss**

betreffend

### **neue Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht der Botschaft des Bundesrates vom 7. Oktober 1921,

beschliesst:

Art. 1. Dem Bundesrat wird ein weiterer Kredit von 20 Millionen Franken eröffnet zur Förderung von Arbeiten, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternommen werden.

Art. 2. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen und die Bedingungen festzusetzen, unter denen der Bund Beiträge gewährt.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlich, sofort in Kraft.

---

(Entwurf II.)

**Bundesbeschluss**

betreffend

**vorzeitige Ausführung von Arbeiten des Bundes zur  
Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom  
7. Oktober 1921,

beschliesst:

Art. 1. Zur sofortigen Ausführung von Arbeiten des Bundes zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden nachfolgende ausserordentliche Kredite eröffnet:

den schweizerischen Bundesbahnen.	Fr. 29,950,000
der Post- und Telegraphenverwaltung	„ 11,350,000
dem Militärdepartement . . . .	„ 23,000,000
dem Departement des Innern . . . .	„ 1,150,000
dem Finanzdepartement . . . .	„ 550,000

Total	<u>Fr. 66,000,000</u>
-------	-----------------------

Art. 2. Von diesen Krediten fallen zu Lasten:

der allgemeinen Bundesmittel . .	Fr. 37,000,000
der schweizerischen Bundesbahnen .	„ 21,000,000
der Post- und Telegraphenverwaltung	„ 8,000,000

Art. 3. Der Bundesrat übt die Aufsicht über die Verwendung der Kredite, wacht insbesondere darüber, dass sie ihrer Zweckbestimmung entsprechend verwendet werden, und erlässt die erforderlichen Weisungen in bezug auf ihre Verrechnung.

Art. 4. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlich, sofort in Kraft.

## Provisorisches Programm

über

### die auszuführenden Arbeiten des Bundes.

Dieses Programm ist nicht verbindlich, sondern dient lediglich zur vorläufigen Orientierung. Der Bundesrat muss sich unbedingt das Recht vorbehalten, je nach den Verhältnissen Änderungen daran vorzunehmen.

#### Post- und Eisenbahndepartement.

##### Schweiz. Bundesbahnen.

*1. Arbeiten, die in den nächsten Jahren ohnedies ausgeführt werden müssten.*

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit Fr.
Wiedikonertunnel, Zürich . . . . .	150,000
Provisorische Verlegung der Bederstrasse, Zürich . . . . .	75,000
Zweites Geleise Thalwil-Richterswil . . . . .	1,670,000
Innere Umbauten im Stationsgebäude Andelfingen . . . . .	5,000
Erstellung der Fundamente für die Tragwerke, Zürich H. B. . . . .	750,000
Haltestelle Almendingen-Niedereichi . . . . .	50,000
Erd- und Felsarbeiten für den Anschluss der neuen Kessilochbrücken bei Grellingen . . . . .	100,000
Umbau der Brücke über die Kleine Emme in Emmenbrücke . . . . .	100,000
Vergrosserung der Güterdienstanlagen in Luzern . . . . .	100,000
Ausführung der Armaturen und Drahtwerksbestandteile für die Fahrleitung Fluhmühle bis Olten . . . . .	180,000
Zentralverladerampe, Luzern (Erstellung einer zentralen Viehrampe) . . . . .	227,000
Elektrische Signal- und Weichenbeleuchtung, Sisikon . . . . .	60,000
Elektrische Signal- u. Weichenbeleuchtung in Erstfeld . . . . .	80,000
Brandmauern in den Lagerschuppen, Altdorf . . . . .	22,000
Ausmauern von zwei Lagerschuppen in Brunnen . . . . .	32,000
Elektrische Signal- und Weichenbeleuchtung in Goldau . . . . .	80,000
Stationserweiterung Alpnach-Dorf . . . . .	35,000
Stationserweiterung Hergiswil . . . . .	110,000
<b>Übertrag</b>	<b>3,826,000</b>

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit Fr.
Übertrag	3,826,000
Magazinaufbau der Werkstätte in Olten . . . . .	100,000
Erstellung von eisernen Tragwerken für die Elektrifikation Olten—Luzern . . . . .	400,000
Karrendurchfahrt in Sissach . . . . .	112,000
Überfahrtsbrücke für die Staatsstrasse Rorschach—Staad . . . . .	170,000
Vollendung der Unterbauarbeiten für das zweite Geleise Rheineck—Staad . . . . .	200,000
Stationserweiterung Sins . . . . .	75,000
Stationserweiterung Muri . . . . .	50,000
Elektrische Signal- und Weichenbeleuchtung, Rivera	40,000
Zweites Geleise Daillens—Ependes . . . . .	100,000
Erstellung der Tragwerke der Stationen von Sitten bis Lausanne . . . . .	1,200,000
Elektrifikation Lausanne—Vallorbe mit Tieferlegungen . . . . .	200,000
Neue Station St. Pierre de Clages . . . . .	80,000
Verlängerung der Kanalisation des Mühlebaches, Brig	64,000
Genfer Verbindungsbahn: Tunnel von Petit-Lancy zwischen der Rhone und dem Bahnhof von Lancy—Plainpalais, Unterbau für letztern . . . . .	6,700,000

*2. Arbeiten, die in den nächsten Jahren nicht unbedingt ausgeführt werden müssten.*

Zweites Geleise Winterthur-Räterschen und Tieferlegung aller Geleise bis Grüze . . . . .	5,500,000
Erweiterung des Rangierbahnhofes Winterthur . . . . .	400,000
Zweites Geleise Rothenburg-Emmenbrücke . . . . .	2,600,000
Holzabfuhrwege an der Rigilinie Immensee-Goldau . . . . .	130,000
Zweites Geleise Cottens-Rosé . . . . .	400,000
Abtrag des Tivolihügels in Freiburg . . . . .	200,000
Zweites Geleise Solothurn-Lengnau und Beseitigung von Niveauübergängen . . . . .	1,050,000
Zweites Geleise Olten-Solothurn . . . . .	450,000
Zweites Geleise Flawil-Gossau . . . . .	530,000
Bahnhöferweiterung in Aarau . . . . .	1,500,000
Übertrag	26,077,000

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit Fr.
Übertrag	26,077,000
Zweites Geleise Taverner-Lugano . . . . .	1,000,000
Verbindungsbahn in Genf, Verlegung des Baches Dreizes . . . . .	120,000
Gesamte Kostenvoranschlagssumme	<u>27,197,000</u>
Dazu Minderleistungsbeiträge 10 % . . . . .	2,719,700
Gesamttotal des den schweizerischen Bundesbahnen zur Verfügung zu stellenden Kredites . . . . .	29,916,700
oder rund	<u>29,950,000</u>

### Oberpostdirektion.

Hauptpostgebäude Zürich: Umbauarbeiten . . . . .	1,700
Hauptpostgebäude Zürich: Elektrischer Aufzug. . . . .	5,000
Hauptpostgebäude Bern: Verschiedene Arbeiten . . . . .	1,160
Postdienstgebäude H.-Bhf. Bern: Umbauarbeiten . . . . .	200,000
Erstellung von Schlossfächern im Dienstgebäude beim Bahnhof in Bern . . . . .	25,000
Station Sursee: Erstellung eines Schuppens . . . . .	9,000
Postgebäude Altdorf: Umbauarbeiten . . . . .	2,200
Postgebäude Zentralbahnstrasse, Basel: Umbauarbeiten . . . . .	70,000
Hauptpostgebäude Basel: Brieffachgestelle . . . . .	11,000
Hauptpostgebäude Basel: Staubsauganlage . . . . .	2,600
Postgebäude Schaffhausen: Reparaturen . . . . .	3,800
Postgebäude St. Gallen: Umbauarbeiten . . . . .	800
Postgebäude Chur: Umbauarbeiten . . . . .	13,000
Postgebäude Frauenfeld: Einbau einer Wohnung im Dachstock . . . . .	25,000
Postgebäude Lausanne: Umbauarbeiten . . . . .	160,000
Postgebäude Genf: Umbauarbeiten . . . . .	6,800

### Obertelegraphendirektion.

Postgebäude Zürich: Umbauarbeiten . . . . .	13,000
Magazingebäude, Ackerstrasse, Zürich: Umbauarbeiten . . . . .	2,400
Telephongebäude Zürich-Hottingen: Umbauarbeiten . . . . .	4,000
Übertrag	<u>556,460</u>

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit
	Fr.
Übertrag	556,460
Telephongebäude Zürich-Selnau: Umbauarbeiten . . . . .	33,000
Postgebäude Winterthur: Umbauarbeiten . . . . .	15,000
Unterirdische Leitung für Kabel, Zürich-Langenthal	4,755,700
Unterirdische Leitung für Kabel, Winterthur-St. Gallen	3,160,000
Unterirdische Leitung für Kabel, Olten-Liestal . . . . .	1,380,000
Anschaffung von automatischen Telephonstationen und Nummernschaltern . . . . .	832,500
Verwaltungsgebäude Speichergasse Bern: Reparaturen	4,100
Telephongebäude Bern: Umbauarbeiten . . . . .	25,000
Zentralmagazin Ostermundigen: Umbauarbeiten . . . . .	33,000
Postgebäude Interlaken: Umbauarbeiten . . . . .	2,300
Postgebäude Basel: Umbauarbeiten . . . . .	7,500
Telephonverwaltungsgebäude Basel: Umbauarbeiten	56,000
Postgebäude Herisau: Reparaturen . . . . .	1,800
Postgebäude Aarau: Umbauarbeiten . . . . .	3,000
Postgebäude Montreux: Renovationen . . . . .	4,900
Postgebäude Lausanne: Umbauten für Telephon . . . . .	381,500
Postgebäude Lausanne: Umbauarbeiten der Dachstock- heizung . . . . .	32,000
Telephongebäude Genf (Rue du Stand): Umbau- arbeiten . . . . .	12,700
Genf, Haus Bourrit (Quai de la Poste): Umbau- arbeiten . . . . .	22,800
Post- und Telegraphenverwaltung Total	11,319,260
aufgerundet auf	<u>11,350,000</u>

### Militärdepartement.

Flugplatz Dübendorf: Erstellung einer Werkstätte . . . . .	1,500,000
Waffenplatz Kloten: Verschiedene Reparaturen . . . . .	6,550
Zürich: Höckergebiet, Erstellung von Feldhindernissen	2,000
Flugplatz Dübendorf: Planieren . . . . .	60,000
Flugplatz Dübendorf: Erweiterung der Hydranten- anlage . . . . .	8,000
Kavallerie-Remontendepot: Erstellung eines Werk- stattgebäudes . . . . .	500,000
Militärversicherung Bern (Eiger): Aktenaufzug . . . . .	1,500
Übertrag	<u>2,078,050</u>

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit Fr.
Übertrag	2,078,050
Waffenfabrik Bern: Erstellung eines Bureaugebäudes	370,000
Magazine Ostermundigen: Einzäunung . . . . .	6,400
Zeughaus für Verpflegungsstruppen: Neue Türen . .	600
Ausbau des Verwaltungsgebäudes Schönbühl . . . . .	225,000
Elektrifikation der Verbindungsgeleise zu den Armeemagazinen in Altdorf . . . . .	140,000
Bau einer Kasernenstallung in Herisau . . . . .	80,000
Entwässerungsarbeiten: Exerzierplatz Herisau . . . .	2,080
Erweiterung des Scheibenstandes: Herisau . . . . .	7,511
Ausbau des Schiessplatzes Breitfeld, St. Gallen . . . .	3,360
Ausbau des Schiessstandes in Wallenstadt . . . . .	5,419
Erhöhung der Erdwälle bei Scheibenstand II und III: Wallenstadt . . . . .	7,072
Erhöhung der Zugangswälle bei Scheibenstand IV: Wallenstadt . . . . .	2,532
Schreinerei der Kaserne Wallenstadt: Ausführung eines Zementbodens . . . . .	4,977
Anlage eines neuen Erdwalles: Schiessplatz Wallenstadt . . . . .	60,000
Errichtung eines Scheibenstandes auf Luziensteig . . . .	25,000
Ausbesserung des Scheibenstandes in Chur . . . . .	3,350
Kaserne Frauenfeld: Einbau eines Zimmers für Offiziersbediente . . . . .	4,000
Instandstellung von Grenzwachthütten im Südtessin	24,000
Errichtung eines Scheibenstandes in Bellinzona . . . .	120,000
Exerzierplatz Bellinzona, Erstellung einer Feldhindernisanlage . . . . .	1,600
Latrine auf dem Schiessplatz Bellinzona . . . . .	250
Erstellung eines Schuppens im Hengstendepot in Avenches . . . . .	50,000
Bau eines Materialdepots in Praz-Riond . . . . .	165,000
Bau eines Stallgebäudes in Praz-Riond . . . . .	70,000
Bau eines Materialdepots in Savatan . . . . .	65,000
Kaserne Bière: Vermehrung elektrischer Lampen . . . .	5,000
Reitbahn der Kaserne Bière: Verkleiden der Dächer . .	23,700
Planierung des Flugplatzes in Payerne . . . . .	60,000
Bau einer Strasse Essert-Larsey (Festung St. Maurice)	44,000
Neubau des Zeughauses St. Maurice . . . . .	750,000
Reparatur von Grenzwachthütten im Simplongebiet	6.000
Übertrag	4,409,901

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit Fr.
Übertrag	4,409,901

### Kriegstechnische Abteilung.

Fabrikation von Geschossen . . . . .	800,000
Fabrikation von Einheitszündern . . . . .	1,000,000
Verarbeitung von Zeltstoffen . . . . .	150,000

### Abteilung Infanterie.

1000 Bastgeschirre . . . . .	670,000
1200 Kochkisten . . . . .	336,000
500 Gebirgsfourgons . . . . .	1,500,000
500 Karren für Feldbataillone . . . . .	450,000
2000 Tragrähle . . . . .	200,000

### Abteilung Artillerie.

100 Lafetten 7,5 mm . . . . .	1,000,000
15 Traktoren . . . . .	600,000
18,000 spanische Reiter . . . . .	500,000
Seilbahnmaterial für alle Divisionen . . . . .	1,000,000
Material für zwei weitere Mineurkompagnien . . . . .	900,000
Verschiedenes Material für den Verkehrsdienst . . . . .	400,000
3200 Stück Pistolen . . . . .	500,000

### Abteilung Sanität.

25,000 Stück Erkennungsmarken . . . . .	75,000
1000 Stück Tragbahnen . . . . .	57,000
4000 Stück Kopfkissenbezüge . . . . .	17,000
Kriegsmaterialreserve . . . . .	1,000,000

### Festungstruppen.

Material für die Festungsartillerie . . . . .	302,080
Material für die Festungspionier- und Scheinwerfer- kompagnien . . . . .	500,000
Maschinen zur Fabrikation von Patronen . . . . .	240,000
Blehbüchsen für Munition . . . . .	600,000
Motorwagen mit Benzintanks . . . . .	225,000
Fabrikation von Pulver . . . . .	1,560,000

Übertrag 18,991,981

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit Fr.
Übertrag	18,991,981
<b>Kriegsmaterialverwaltung.</b>	
Revidieren von Patronen . . . . .	500,000
Ausscheiden von Patronen . . . . .	50,000
50,000 Zeltplöcke . . . . .	20,000
35,000 Stahlhelme . . . . .	770,000
20,000 Kapüte . . . . .	1,910,000
6000 und 4000 Paar Marsch- und Bergschuhe . .	500,000
10 vier- und 10 zweiplätziige Autos . . . . .	250,000
<b>Landestopographie.</b>	
Vermessungen und Nivellements . . . . .	30,000
Ergänzungsarbeiten . . . . .	3,000
Total Militärdepartement	23,024,981
oder rund	<u>23,000,000</u>

### Departement des Innern.

Konstruktionswerkstätte Thun: Reparaturen am Dach	4,500
Sternwarte der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich: Renovation der Fassade . .	43,500
Postgebäude Zürich: Reparatur des Schieferdaches.	3,000
Eidgenössische Technische Hochschule:	
Chemiegebäude:	
Erweiterung der elektrischen Lichtenanlage . .	30,000
Verdunklungseinrichtung . . . . .	2,000
Malerarbeiten . . . . .	1,000
Verbesserung der Wasserinstallation . . . .	10,000
Maschinenlaboratorium: Erweiterung der elektrischen Lichtenanlage und Personenaufzug . . . . .	65,000
Hörsaal der Materialprüfungsanstalt: Neue Bestuhlung	5,500
Physikgebäude: Malerarbeiten . . . . .	1,500
Bundeshaus Bern: Fassadenrenovation . . . . .	96,000
"      "      Dachrenovation . . . . .	4,500
Übertrag	<u>266,500</u>

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit Fr.
Übertrag	266,500
Telegraphengebäude Bern: Renovation der Spenglerarbeiten . . . . .	8,400
Telegraphengebäude Bern: Glasdach im Hof . . . . .	6,100
Verschiedene Verwaltungsgebäude: Ölfarbanstrich von Fenstern (Aussenseite) . . . . .	16,400
Eidgenössische Steuerverwaltung: Umbauten . . . . .	154,000
Mannschaftskaserne Thun: Ausbesserung der Parkettböden . . . . .	4,000
Mannschaftskaserne Thun: Reparatur der Vordächer	15,000
Offizierskaserne Thun: Reparatur von Rolladen . . . . .	6,800
Reitbahn Nr. 3 Thun: Renovation des Daches . . . . .	2,100
Munitionsfabrik Thun: Fassadenrenovation . . . . .	4,500
Zeughaus Nr. 2 Thun: Renovation des Daches . . . . .	1,500
Regieanstalt Thun: Gebäude Nr. 345, Renovation des Daches . . . . .	2,500
Kaserne Thun: Verbesserung der Dampfheizung . . . . .	21,000
Kaserne Thun: Ausführung von Gipsdecken . . . . .	13,500
Kaserne Thun: Ausführung von Zementboden . . . . .	5,500
Kaserne Thun: Umänderung von Lichtleitungen . . . . .	7,800
Pulverfabrik Wimmis: Auswechslung von Dachrinnen	3,220
Postgebäude Grindelwald: Einrichtung eines Badzimmers . . . . .	2,800
Postgebäude Meiringen: Erneuerung der Dachrinnen	3,000
Parlamentsgebäude Bern: Trottoirrenovation längs der Hauptfassade . . . . .	17,100
Amt für Mass und Gewicht: Umzäunung des offenen Landes . . . . .	2,950
Munitionsfabrik Thun: Erstellung eines Trottoirs . . . . .	17,500
Bauinspektionsgebäude Thun: Makadambelag . . . . .	4,000
Munitionsfabrik Thun: Pflasterung des Hofes . . . . .	4,000
Kasernenstallungen Thun: Strassenschalen . . . . .	2,500
Waffenplatz Thun: Stützmauern . . . . .	14,000
Instandstellung des Aareufers bei den Munitionsmagazinen Thun . . . . .	6,300
Limnigraphen für das eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft . . . . .	83,000
Pegelplatten für das eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft . . . . .	10,300
Übertrag	706,270

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit Fr.
Übertrag	706,270
Zeughausschuppen Kriens: Umdeckung des Daches	4,000
Reparatur am Zeughaus und Munitionsdepot Horw	6,000
Postgebäude Altdorf: Anbau einer Remise . . .	15,000
Munitionsmagazine in Muottatal, Schwyz und Goldau: Anstrich von Zäunen, Türen und Fensterverkleidungen . . . . .	4,000
Postgebäude Solothurn: Umänderung der elektrischen Installationen und verschiedene bauliche Renovationsarbeiten . . . . .	16,000
Postgebäude Solothurn: Abbruch des Telephonturmes	10,000
Zollhaus Grenzacherstrasse Basel: Instandstellungsarbeiten . . . . .	9,800
Telephongebäude Basel: Instandstellungsarbeiten . .	26,000
Kaserne Herisau: Instandstellung des Hofes . . .	37,000
Kaserne Herisau: Wasch- und Baderaum . . . .	3,000
Postgebäude Herisau: Anstrich von Fenstern und Zaun . . . . .	3,000
Postgebäude Appenzell: Fassadenrenovation . . .	5,000
Zeughäuser Wil: Neuanstrich der Fenster und Türen	2,000
Zollhaus Au-Oberfah: Fassadenrenovation . . . .	2,000
Zollhaus Sevelen: Fassadenrenovation . . . . .	1,500
Militärgebäude Luziensteig: Ausbau der Hydrantenanlage . . . . .	14,000
Postgebäude Chur: Anstrich des Vordaches . . .	2,000
Postgebäude Chur: Reparatur der Dachrinnen . .	1,000
Zeughaus Bevers: Erstellung einer Umzäunungsmauer	2,000
Zeughäuser Aarau Nrn. 1 und 2: Anstrich von Fenstern und Türen . . . . .	3,500
Zollhaus Zurzach: Anstrich von Fenstern und Zaun	2,000
Zollhaus Eschenz: Umdeckung des Daches . . .	1,200
Zollhaus Arbon: Renovation . . . . .	2,000
Waffenplatz Frauenfeld: Wegschaffung von Material	2,500
Zollhaus Chiasso: Verlängerung der Vorhalle . .	80,000
Zollhaus Madonna di Ponte; Elektrische Installationen	3,000
Zollhaus Ponte Faloppia: Wasserversorgung . . .	15,000
Zollhaus Pedrinato: Wasserversorgung . . . . .	20,000
Samenuntersuchungsanstalt Lausanne: verschiedene Arbeiten . . . . .	7,600
Übertrag	1,006,370

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit Fr.
Übertrag	1,006,370
Zollhaus Montreux: Instandstellungsarbeiten . . .	7,300
Postgebäude Montreux: Renovation des Daches und der Fassaden . . . . .	8,000
Zollhaus Vallorbe: Renovation innen und aussen .	5,000
Zollhaus Charbonnière: Renovation innen und aussen	3,000
Fliegerschuppen Bière: Schiebetüren . . . . .	4,150
Zollhaus Châtelard: Renovationsarbeiten . . . . .	3,400
Postgebäude Neuenburg: Renovation der Schalter- halle . . . . .	5,000
Verschiedene Zollhäuser: Instandhaltungsarbeiten .	5,600
Postgebäude Neuenburg: Telephonturmabbrechung .	15,000
Postgebäude Genf, Rue du Mont Blanc: Renovation	14,000
Zollhaus Bardonnez: Umbau- und Instandstellungs- arbeiten . . . . .	43,000
Zollhaus Certoux: Stützmauerchen und Einfriedigung	4,900
Zollhaus Certoux: Kanalisation . . . . .	5,000
Mannschaftskaserne Thun: neuer Heizkessel . . .	19,000
Departement des Innern Total	1,148,720
oder rund	<u>1,150,000</u>

## Finanz- und Zolldepartement.

### Finanzbureau.

Waffenplatz Kloten-Bülach: Melioration . . . . .	311,000
Tierachern „Steghalde“: Erstellung eines offenen Schuppens . . . . .	5,000
Tierachern „Steghalde“: Instandstellung der Brunn- leitung . . . . .	2,500

### Oberzolldirektion.

Zollgebäude Beurnevésin: Elektrische Lichtanlage .	5,000
Zollgebäude Miécourt: Elektrische Lichtanlage . .	5,000
Zollhäuser Berner Jura: Instandstellung der Küchen	20,000
Zollhaus Roggenburg-Neumühle: Wasseranschluss .	2,000
Zollbureau Riehen: Vergrößerung des Revisions- lokals . . . . .	10,000
Übertrag	<u>360,500</u>

Bezeichnung der Arbeit	Ausserordentlicher Kredit
	Fr.
Übertrag	360,500
Zollbureau Riehen, Brückenwage . . . . .	6,000
Zollhaus Basel, Freiburgerstrasse: Elektrische Lichtanlage . . . . .	4,000
Benken: Erstellung eines Sodbrunnens . . . . .	2,000
Ramsen: Erstellung eines dreiteiligen Holzschuppens	3,500
Zolldirektionsgebäude Schaffhausen: Verschiedene Reparaturen . . . . .	750
Zollhäuser und Wachthäuschen von Staad (St. Gallen), Schmitter, Bruggerhorn, Oberfahr, Monstein-Au und Kriesern: Verschiedene Reparaturen und Anstriche	3,130
Verschiedene Reparaturen an den Zollhäusern von Koblenz, Zurzach, Kaiserstuhl . . . . .	8,540
Reparaturen, Neuanstriche und Ergänzungsarbeiten an Zollgebäuden Gottlieben, Kreuzlingen und Tägerswilen . . . . .	4,490
Verschiedene Umbauten, Reparaturen und Einfriedigungen an den Zollgebäuden von Crassier, Chavannes und Vallorbe . . . . .	4,700
Zollhaus Meudon: Installationen . . . . .	500
Zollhaus Brenets-route: Reparaturen und Erstellung einer Brückenwage . . . . .	10,500
Zollhaus Cerneux: Erstellung einer Brückenwage .	7,000
Zollhaus Veyrier II: Aufbau eines zweiten Stockwerkes . . . . .	30,000
Zollhaus Chevrau: Errichtung einer Wohnung im Dachstock und Holzhaus im Garten . . . . .	15,000
Zollhaus Perly: Umänderungen, Unterteilungen . .	3,000
Zollhaus Colovrex: Wohnung im Dachstock . . .	15,000
Zollhaus Pierre-Grand: Wasserinstallation . . .	4,000
Zollhaus Rozon: Instandstellung der Wohnungen .	2,000
Kanton Genf: Elektrische Beleuchtungsanlage in 22 Gebäuden . . . . .	45,000
Total Finanz- und Zolldepartement	529,610
oder rund	<u>550,000</u>

**Zusammenzug.**

Fr.

Post- und Eisenbahndepartement:	
Schweiz. Bundesbahnen . . . . .	29,950,000
Oberpost- und Obertelegraphendirektion . . . . .	11,350,000
Militärdepartement . . . . .	23,000,000
Departement des Innern . . . . .	1,150,000
Finanz- und Zolldepartement . . . . .	550,000
	<hr/>
Gesamttotal	<u>66,000,000</u>



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend neue Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (Vom 7. Oktober. 1921.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1488
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.10.1921
Date	
Data	
Seite	461-491
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 096

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.